

Die Statuten und Jahresbeiträge

Statuten: Von der Gründung bis zur Gegenwart gab es acht Statuten. Die Förderung der Schiessfertigkeit, die wichtigste Tätigkeit eines Schützenvereins, stand immer im Zweckartikel; hier drängte sich keine Änderung auf. Von Bedeutung sind die Unterschiede in den Mitgliederkategorien, Vereinsversammlungen, Gabenschiessen und Ausmärschen.

Statuten vom 2. September 1889: Der Verein junger Schützen bestand aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern. Monatlich fand eine Vereinsversammlung statt. Jährlich wurde ein Gabenschiessen veranstaltet. Jedes Jahr wurde ein ganztägiger und ein halbtägiger Ausmarsch mit einer Schiessübung durchgeführt.

Statuten vom 7. November 1891: Der Feldschützenverein setzte sich aus Aktiv-, Passiv-, Ehren- und Freimitgliedern zusammen. Jugendliche konnten nach dem zurückgelegten 18. Altersjahr als Freimitglieder dem Verein beitreten. Damit war der Konflikt zwischen der jüngeren und älteren Generation gelöst. Vereinsversammlungen fanden monatlich statt. Das Gabenschiessen sowie der ganztägige und der halbtägige Ausmarsch, verbunden mit einer militärischen Übung, wurden beibehalten.

Statuten vom 16. April 1896: Der Verein wurde aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern gebildet. Die Freimitglieder wurden nicht mehr erwähnt, obwohl die Ausbildung der Jungschützen immer noch im Zweckartikel stand. Die Jugendlichen wurden einfach zu den Aktivmitgliedern gezählt. Vereinsversammlungen hielt man weiterhin monatlich ab. Das Gabenschiessen sowie der ganztägige und der halbtägige Ausmarsch mit einer Schiessübung waren immer noch vorgeschrieben.

Statuten vom 7. November 1903: Einzig von diesen Statuten findet sich kein Exemplar im Archiv. Wesentliche Änderungen dürfte es nicht gegeben haben.

Aus alten Zeiten

Statuten vom 4. Dezember 1909: Ausser den Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern gab es auch Freimitglieder. Allerdings änderte sich ihre Bedeutung. Wer 20 Jahre dem Verein angehörte, wurde zum Freimitglied ernannt. Frei- und Ehrenmitglieder waren von den Jahresbeiträgen befreit. Vereinsversammlungen fanden in der Regel monatlich statt. Das Gabenschiessen wurde am Ende der Schiesssaison durch ein Endschiessen ersetzt. Jährlich wurde ein Ausmarsch, verbunden mit einer militärischen Übung, abgehalten.

Statuten vom 27. Februar 1932: Der Verein bestand aus Aktiv-, Passiv-, Ehrenmitgliedern und Altgardisten. (Die Alte Garde wurde 1922 gegründet.) Wer 20 Jahre dem Verein angehörte, wurde zum Altgardisten ernannt. Die monatliche Vereinsversammlung war nicht mehr vorgeschrieben. Dagegen konnte eine ausserordentliche Vereinsversammlung einberufen werden, wenn der Vorstand es als nötig erachtete oder ein Fünftel der Mitglieder oder die Revisoren es begeherten. Das Endschiessen und der Ausmarsch wurden abgeschafft.

Statuten vom 13. Dezember 1951: Der Verein setzte sich aus Ehrenmitgliedern, Altgardisten und Aktivmitgliedern zusammen. Passivmitglieder gab es nicht mehr. Eine ausserordentliche Vereinsversammlung konnte auf Begehren des Vorstandes oder eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden.

Statuten vom 15. Oktober 2001: Seit diesem Datum wird der Verein aus Ehrenmitgliedern, Altgardisten, Aktivmitgliedern und Gönnern gebildet. Eine einschneidende Änderung erfuhren die Statuten durch die Fusion des Hauptvereins mit dem Pistolenklub. Diese Rationalisierung erfordert nur noch einen Präsidenten, einen Kassier und einen Aktuar und bewirkt, dass nur noch eine Buchhaltung geführt werden muss. Das Vermögen der Abteilung Gewehr und der Abteilung Pistole werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen, aber die Posten der Erfolgsrechnung beider Sektionen werden zusammengefasst.

Aus alten Zeiten

Jahresbeiträge: Es liegt in der Natur der Sache, dass die Auflistung der Mitgliederbeiträge keine spannende Lektüre verheisst.

1889 - 1894: **Fr. 4.00**, 4 Quartalsbeiträge zu Fr. 1.00

1895 - 1908: **Fr. 4.00**, 2 Semesterbeiträge zu Fr. 2.00

Man stelle sich die gewaltige Arbeit des Kassiers vor, der zum Beispiel 1908 bei über 600 Mitgliedern je zwei Semesterbeiträge, also über 1200 Inkassi, besorgen musste. Besonders mühsam war es, wenn die Mitglieder während des Jahres an keinem Anlass erschienen. Von Nachnahmen sah man wegen der Gebühren ab. (Bei der Post gab es die Nachnahme für Briefe seit 1862.)

1909 - 1914: **Fr. 5.00**, 2 Semesterbeiträge zu Fr. 2.50

1915 - 1918: **Fr. 4.00**, 2 Semesterbeiträge zu Fr. 2.00

Dem Kassier wurde ein "Inkassobesorger", ein Hilfskassier, zugeteilt. Er holte die Beträge in den Wohnungen ab. Im "Feldschütz" stand: "Wir ersuchen die Kameraden, zu Hause die Anweisung zur Bezahlung des Betrages zu geben, damit unnötige Kosten und Gänge erspart bleiben." Oder: "Wir ersuchen um friedliche Aufnahme unseres Einzügers."

1919 - 1921: **Fr. 8.00**, 2 Semesterbeiträge zu Fr. 4.00

Erst 1919 eröffnete unser Verein ein Postscheckkonto, obwohl der Postscheckverkehr bereits 1906 eingeführt wurde. Die gleiche Nummer von damals besteht heute noch: VII-697, aktualisiert 60-697-1.

1922 - 1929: **Fr. 9.00**, 3 Trimesterbeiträge zu Fr. 3.00

1930 - 1932: **Fr. 9.00**, 2 Semesterbeiträge zu Fr. 4.50

1933 - 1935: **Fr. 7.00**, 2 Semesterbeiträge zu Fr. 3.50

1936 - 1938: **Fr. 6.00**, Von nun an gab es keine Ratenzahlungen mehr.

1939 - 1965: **Fr. 7.00**, Während 27 Jahren war der Jahresbeitrag an der Generalversammlung nicht traktandiert. Er wurde mit dem Budget stillschweigend genehmigt.

1966 - 1972: **Fr. 9.00**

Aus alten Zeiten

1973 - 1982: **Fr. 7.00**, Tempi passati!

1983 - 1987: **Fr. 9.00**

1988 - 1996: **Fr. 10.00**, Ab 1996 mussten die Pflichtschützen den Vereinsbeitrag nicht mehr bezahlen.

1997 - 2000: **Fr. 20.00**

2001 - 2002: **Fr. 25.00**

2003 **Fr. 35.00**

2004 - **Fr. 40.00**

2005 bezahlte genau ein Dutzend Aktive Fr. 480.00. Die Spenden ergaben das Dreifache dieses Betrages. Die übrigen Mitglieder überwiesen den Jahresbeitrag der Alten Garde. In den letzten acht Jahren wurde der Jahresbeitrag vervielfacht, ja vervierfacht. Dies ist vor allem auf drei Gründe zurückzuführen. Die Bundessubventionen, die von der Anzahl Obligatorisch-Schützen abhängen, gingen stark zurück. "Der Feldschütz" schloss mit einem Verlust ab, weil die Einnahmen aus den Inseraten die Druck- und Versandkosten nicht deckten. Das Lotto brachte fast keinen Gewinn mehr und wurde 2004 letztmals durchgeführt. Damals ergab der Gewinn von rund Fr. 1'000.00, verteilt auf 250 Fronstunden der Funktionäre, einen Stundenlohn von Fr. 4.00.